

Produktbeschreibung – Bauherren

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Grundversicherungssummen:

2.000.000 € für Personenschäden und **1.000.000 €** für Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden – z.B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen – wird hingewiesen)

- ⊖ **Bauherren-Haftpflichtversicherung:**
- ⋮ Bauen mit eigener Leistung
- ⋮ – Bauausführung
- ⋮ – Übernahme der Planung und Bauleitung
- ⊖ Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- ⊖ Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- ⊖ Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen
- ⊖ Be- und Entladeschäden im Rahmen der Grundversicherungssumme¹⁾
- ⊖ Leitungsschäden¹⁾
- ⊖ Senkungs- und Erdbeben-/Erdbebenerschütterungsschäden¹⁾

- Bei gewerblichen Bauvorhaben gilt zusätzlich Folgendes:**
- ⊖ Tätigkeitsschäden¹⁾
- ⊖ Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden im Rahmen der für Tätigkeitsschäden vereinbarten Versicherungssumme
- ⊖ Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Bauherren-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- ⊖ Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls¹⁾
- ⊖ WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
- ⊖ – Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
- ⋮ bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
- ⋮ – Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 2.000 l
- ⋮ – Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 3.000 l
- Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- ⊖ – Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
- ⊖ Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- ⊖ Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)
- ⊖ Umweltschadensversicherung²⁾
- Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden
- ⊖ Kosten für die Ausgleichsanierung à 300.000 €³⁾
- ⊖ Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls à 300.000 €³⁾
- ⊖ Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) à 300.000 €³⁾
- ⊖ WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
- Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
- ⊖ Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- ⊖ Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)
- ⊖ Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
- ⊖ Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Bauherrenhaftpflichtversicherung vereinbart:
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen

- Bei privaten Bauvorhaben gilt zusätzlich Folgendes:**
- ⊖ Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden¹⁾
- ⊖ Gewässerschaden-Restrisiko (außer Anlagenrisiko)
- ⊖ Mitversichert ist das WHG-Anlagenrisiko für Kleingebinde (Einzelbehältnis bis 60 l) bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen.
- Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- ⊖ Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz¹⁾

¹⁾ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

²⁾ Selbstbeteiligung: 2.000 €, nicht jedoch bei Schäden durch Brand oder Explosion.

³⁾ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme

Alternative Grundversicherungssumme(n):

- .. 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- .. 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- .. 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

- Ⓟ Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
.. Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache – in der Umwelthaftpflicht- und der Umweltschadensversicherung das Einfache – der ausgewiesenen Summen.